

Verbraucherrechte-Richtlinie bringt wesentliche Änderungen für E-Commerce und Webshops

Anpassungen müssen bis spätestens 13.6.2014 abgeschlossen sein!

Die Richtlinie über Rechte der Verbraucher (Verbraucherrechte-Richtlinie, RL 2011/83/EU, ABI L 304 vom 22.11.2011, S. 64) bringt insbesondere neue rechtliche Rahmenbedingungen bezüglich

- **Fernabsatzverträge** (Bsp: Webshop, Versandhandel)
- **Außergeschäftsraumverträge** (Bsp: Haustürgeschäfte)
- **generelle Informationspflichten** für alle Verträge
- **Lieferverzug** für alle Kaufverträge
- **Gefahrenübergang** im Versendungskauf

Die Mitgliedstaaten haben die Richtlinie bis zum 13.12.2013 in das nationale Recht umzusetzen. Sie haben die Umsetzungsbestimmungen spätestens ab dem 13.6.2014 anzuwenden bzw gilt die Richtlinie für Verträge, die nach dem 13.6.2014 geschlossen werden.

Bislang sind in Österreich noch keine nationalen Umsetzungsgesetze in Kraft getreten oder im Bundesgesetzblatt verlautbart worden. Die folgenden Informationen orientieren sich daher unmittelbar an der Richtlinie.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Neue Informationspflichten
- Pflichtangaben beim Bestell-Button („Button-Lösung“)
- Neues Widerrufsrecht (14 Kalendertage statt 7 Werkstage)
- Formular für die Widerrufsbelehrung
- Formular für die Erklärung des Widerrufs
- Neue Kostentragungsregeln
- Neue Gefahrtragungsregeln beim Versendungskauf

Verschärfung bei der Gewährleistung konnte verhindert werden

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission hatte noch Regelungen über Gewährleistung enthalten. Dies hätte für die **Wirtschaft gravierende Verschärfungen** gebracht (10-jährige Gewährleistungsfrist, sofortiges Vertragsauflösungsrecht für den Fall eines Mangels, Verlängerung der Vermutungsfrist für das Vorliegen des Mangels im Zeitpunkt der Übergabe von 6 Monaten auf 1 Jahr), die aber **letztlich nicht Eingang in die RL gefunden haben**. Es bleibt daher diesbezüglich bei der bisherigen Rechtslage.

Stand: 28.10.2013

Diese Information ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:
Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907,

Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904,
Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909,
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0,
Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0,
Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111,
Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0,
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010,

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!
